Stadt Krefeld Presse und Kommunikation Telefon 02151 861402

Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de

67. Jahrgang Nr. 26 Donnerstag, 28. Juni 2012









INHALTSVERZEICHNIS

Umbauarbeiten im Kaiser-Wilhelm-Museum	S. 265
Stadt eröffnet das Niederrheinsche Literaturhaus	. S. 265
Sportvereine können Geld sparen	. S. 266
Aus dem Stadtrat	S. 266
Aus dem Stadtrat Bekanntmachungen	

UMBAUARBEITEN IM KAISER-WILHELM-MUSEUM HABEN BEGONNEN

Die Sanierungs- und Umbauarbeiten im Kaiser-Wilhelm-Museum haben begonnen. Das Gebäude entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen an ein modernes Museum unter anderem hinsichtlich Klimatisierung, Lichtführung sowie Brandschutz. Die Arbeiten konzentrieren sich zuerst auf den Innenraum des Museums, Anfang kommenden Jahres werden mit dem Einrüsten des Hauses die Fassade und die Dacharbeiten im Sommer 2013 in Angriff genommen. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 12,5 Millionen Euro. Die Bauzeit beträgt rund 23 Monate. Ab April 2014 soll der Rückumzug aus dem Depot der Kunstmuseen Krefeld in Uerdingen an den Karlsplatz erfolgen.

"Jetzt geht es offiziell los", freute sich Oberbürgermeister Gregor Kathstede bei der ersten Besichtigung der Baustelle. "Wir können mit Stolz auf dieses Haus schauen", so Kathstede. Das Museum sei durch bürgerschaftliches Engagement errichtet worden,



Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Baudezernent Martin Linne, Kulturdezernent Roland Schiffer und Architekt Winfried Brenne (v.l.n.r.) beim Auftakt der Bauarbeiten im Kaiser-Wilhelm-Museum.

durch eine hohe Investition der Stadt werde es nun saniert und zukunftsfähig gemacht. "Was jetzt noch auf Papier zu sehen ist, wird Realität werden", sagte Baudezernent Martin Linne. Alleine für Rohbauarbeiten investiere die Stadt rund 1,1 Millionen Euro, der höchste Einzelposten der Baukosten. Er warb zum Auftakt der mehrmonatigen Arbeiten auch bei den Anwohnern für Verständnis. "Eine solche Baumaßnahme kann nicht ohne Lärm stattfinden", so der Baudezernent. Neben dem Museumsgebäude gestalte die Stadt auch das Umfeld neu, betonte Linne. Der Bereich an der Marktstraße/Karlsplatz solle ein Einganstor zur Innenstadt aufgewertet werden.

Kulturdezernent Roland Schiffer bedankte sich beim Architekten Winfried Brenne aus Berlin, der seine umfangreiche Erfahrung beim Umbau von Museen eingebracht habe. "Ich freue mich über die Sanierung, welche die Lücke zwischen der baulichen Substanz und der internationalen Bedeutung des Hauses schließt", so Schiffer. "Wir werden der Stadt ein Haus zurückgeben, das in die Museumslandschaft passt", so Brenne. Das Kaiser-Wilhelm-Museum erhalte optimale Räume für die Kunst. Das von Brenne entwickelte denkmalgerechtes Umbaukonzept beinhaltet unter anderem ein neues Treppenhaus und die Schaffung zusätzlichen Raums für die Ausstellung. Bereits in den Vorbereitungen für die Wiedereröffnung befinden sich die Kunstmuseen Krefeld. "Alt und Neu werden einen spannenden Kontrast bilden", sagte Dr. Sylvia Martin, stellvertretende Leiterin der Kunstmuseen Krefeld.

STADT KREFELD ERÖFFNET DAS NIEDERRHEINSCHE LITERATURHAUS

Das Niederrheinische Literaturhaus Krefeld ist eröffnet worden. Ein Schenkungsvertrag zwischen der Stadt Krefeld und Dr. Eva Brües, der inzwischen verstorbenen Tochter des Krefelder Schriftstellers Otto Brües und ehemaligen Direktorin des Museums Schloss Rheydt, sah die Einrichtung einer "Forschungs-,

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- HEIZUNG
- LÜFTUNG
- KLIMA
- SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

67. Jahrgang Nr. 26 Donnerstag, 28. Juni 2012 Seite 266

Studien- und Begegnungsstätte zum schriftstellerischen Werk des Dichters, Schriftstellers und Journalisten Otto Brües und zur rheinischen Literatur des 20. Jahrhunderts und der Folgezeit" in dessen ehemaligen Wohnhaus vor. Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten kann der literarische Betrieb im Haus an der Gutenbergstraße nun aufgenommen werden. Die Umbauarbeiten unter anderem für einen Vortragssaal haben rund 100 000 Euro gekostet. Die Summe stammt aus dem hinterlassenen Privatvermögen von Eva Brües.

Nach dem Tod von Dr. Brües im November 2009 wurden der Schenkungsvertrag und ihre Testamente wirksam. Die mit 82 Jahren Verstorbene hinterließ der Stadt weitere zwei Häuser und ein Barvermögen. Die Immobilen sind verkauft worden. Aus dem Zinsenertrag dieses Vermögens soll der Betrieb des Niederrheinischen Literaturhauses unter der Leitung von Anette Puhl, stellvertretende Leiterin des Kulturbüros der Stadt Krefeld, gesichert werden. "Es ist eine Summe zusammengekommen, mit der wir in den kommenden Jahren arbeiten können", sagt Kulturdezernent Roland Schiffer. "Wir werden hieraus ein lebendiges Haus machen", versichert Schiffer. Neben Lesungen – unter anderem von ehemaligen Preisträgern des Niederrheinischen Literaturpreises – als ein Schwerpunkt der künftigen Arbeit soll das Haus auch ein Ort für Literarten aus Krefeld und dem Rheinland werden. Als weiteres Standbein soll die Kinder- und Jugendbuchliteratur dort gefördert werden. So wird die Kinderreihe "Ohren aufgeklappt!" an der Gutenbergstraße stattfinden.

Den Umbau und die Sanierung des Hauses hat der Fachbereich Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld übernommen. Unter der Federführung von Eva-Maria Eifert und Herbert Wolscht wurde das Gebäude auch energetisch ertüchtigt. "Ich denke, wir haben hier für das eingesetzte Geld das Optimum erreicht", sagt Klaus Schavan, Fachbereichsleiter Zentrales Gebäudemanagement. Die sogenannte "Herrichtung" des Hauses mit den gut 160 Quadratmetern sei für sein Team eine ungewöhnliche Aufgabe gewesen, die auch mit viel Spaß an der Arbeit bei diesem Objekt verbunden war. Dabei sind Details des ehemaligen Wohnhauses unter anderem in der Küche aus den 1950er-Jahren erhalten geblieben. Ein großer Teil der Umbauten bleibt für Besucher weitgehend unsichtbar: Neben den Brandschutzeinrichtungen wie Feuermeldern sind alleine 630 Meter neue Kabel in dem



Klaus Schavan, Fachbereichsleiter Zentrales Gebäudemanagement (links), und Kulturdezernent Roland Schiffer vor dem Niederrheinischen Literaturhaus an der Gutenbergstraße.

Haus verlegt worden. Das Dach wurde gedämmt sowie Energie sparende Leuchten eingebaut. "Wir haben so gebaut, dass so wenig Energie wie nötig verbraucht wird", betont Wolscht.

Im Erdgeschoss entstand ein Vortragssaal für 30 Personen, ein Büro wurde im ersten Stockwerk eingerichtet. Die Bibliothek mit dem Arbeitszimmer von Otto Brües blieb unverändert. Die Bibliothek mit ihren rund 6 000 Büchern steht der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung. Das Haus an der Gutenbergstraße 21 bietet dem Otto-Brües-Freundeskreis zudem einen Ort für ihre Treffen und Veranstaltungen.

SPORTVEREINE KÖNNEN GELD DURCH ENERGETISCHE SANIERUNG SPAREN

Viele Sportvereine leiden unter den stetig steigenden Energiekosten. Aus diesem Grund wurde ein energetisches Sanierungspaket in Höhe von 50 000 Euro in den städtischen Haushalt eingestellt. Dem Sportausschuss wurde auf seiner vergangenen Sitzung nun vorgestellt, wie Vereine, die eine städtische Bezirkssportanlage in Eigenregie betreiben (derzeit zehn), Gelder aus dem Paket beantragen können. Unter Inanspruchnahme dieser Mittel sollen energetische Baumaßnahmen zeitnah umgesetzt werden können.

Die Vereine können sich unbürokratisch und formlos um Mittel bewerben. Dabei müssen sie Art und Umfang der Arbeiten beschreiben, die voraussichtlichen Kosten und die Höhe der erwarteten Förderung nennen sowie sagen, wann die Maßnahme umgesetzt werden soll. Eine Selbstbeteiligung der Vereine in angemessener Höhe wird erwartet. Im Interesse einer zeitnahen Umsetzung schlägt die Verwaltung vor – auch in Anbetracht der Größenordnung verfügbarer Mittel – die förderfähigen Maßnahmen im Jahr 2012 auf den Einsatz von Lichtsteuerungsanlagen und wassersparender Armaturen zu konzentrieren. In Frage kommen aber auch zum Beispiel die systematische Dämmung der obersten Geschossdecken und von Fassaden, die Optimierung der Heizungsregelungen und der Austausch von Warmwasserspeichern und von veralteten Pumpenanlagen.

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 02. Juli bis 06. Juli 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 3. Juli 2012

15.30 Uhr UA Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren, Gymnasium Horkesgath

16.00 Uhr Hauptausschuss, Gymnasium Horkesgath

17.00 Uhr Rat, Gymnasium Horkesgath

Mittwoch, 4. Juli 2012

16.00 Uhr Vergabeausschuss, Rathaus17.00 Uhr Denkmalausschuss, Rathaus

Donnerstag, 05. Juli 2012

17.00 Uhr Verwaltungsausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum,

ca. 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

67. Jahrgang Nr. 26 Donnerstag, 28. Juni 2012 Seite 267

EINLADUNG ZU DER 23. SITZUNG DES RATES DER STADT KREFELD AM DIENSTAG, DEM 03.07.2012, 17.00 UHR IM GYMNA-SIUM HORKESGATH, HORKESGATH 33

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Rates am 03.05.2012
 - Öffentlicher Teil -
- 2. Mitteilungen und Eingänge
- 3. Wiederwahl eines Beigeordneten
- 4. Abberufung eines Prüfers beim Fachbereich Rechnungsprüfung
- 5. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des I. Quartals 2012
- Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2012
 Innenauftrag Po6002540000 Schulen Kostenart 52113000
 Schulsanierung allgemein (Mittelverlagerung naturwissenschaftliche Fachräume)
- Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2011
 Innenauftrag Po2105160000 Nachlass Dr. Eva Brües –
 Kostenart 78480000 Erwerb von sonstigen Finanzanlagen,
 PSP-Element 7.921026.730
- 8. Vertretung der Stadt Krefeld in Gesellschafterversammlungen der Heilpädagogisches Zentrum Krefeld Kreis Viersen gGmbH (HPZ)
- Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld hier: Geldanlagestrategie
- 10. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Krefeld
- 11. Aufhebung der "Satzung über die Benutzung des Städtischen Schlachthofes Krefeld (Schlachthofsatzung)"
- 12. Beschluss des Schulentwicklungsplanes der allgemeinbildenden Schulen für die Stadt Krefeld
 Fortschreibung 2011 2015
- 13. Satzung der Stadt Krefeld über die Benutzung von Übergangsheimen für die Aufnahme von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen sowie über die Erhebung von Gebühren für deren Inanspruchnahme
- 14. Stadtentwässerung Krefeld5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Krefeld
- Stadtentwässerung Krefeld
 Bestellung einer zweiten Betriebsleiterin
- 16. 272. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Kempener Allee, Dieselstraße, Mevissenstraße und Westpark
 - Entscheidung über Stellungnahmen und abschließender Beschluss
- 17. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218
 1. Ergänzung 1. Änderung beiderseits Königsberger Straße im Bereich Straßenbegrenzungslinie Carl-Sonnenschein-Straße

- 18. 2.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 290

 Ergänzung südlich St Töniser Straße zwischen Oberbenrader Straße und Gatherhofstraße im Grundstücksbereich Oberbenrader Straße 405
 hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- 2.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 290
 1. Ergänzung südlich St Töniser Straße zwischen Oberbenrader Straße und Gatherhofstraße im Grundstücksbereich Oberbenrader Straße 405
- 20. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 321
 1. Ergänzung Gewerbegebiet Bockum Nord im Bereich Magdeburger Straße 55
- 21. Bebauungsplan Nr. 541 1. Änderung zwischen Königstraße, Nördliche Lohstraße und Nordwall Einleitender Beschluss
- 22. Bebauungsplan Nr. 702 nördlich Winnertzweg zwischen den Häusern Nr. 25 und 31 hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- 23. Bebauungsplan Nr. 702 nördlich Winnertzweg zwischen den Häusern Nr. 25 und 31 (ehemalige Tennisanlage)
 Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 24. Bebauungsplan Nr. 736 Flensburger Zeile / Lübecker Weg Einleitender Beschluss
- 25. Bebauungsplan Nr. 753 westlich Bruckersche Straße / nördlich Steeger Dyk Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
- 26. Bebauungsplan Nr. 758 Kempener Straße / Den Ham Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 27. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 770 Niedieckstraße / Mevissenstraße –
- 28. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 778 (V) Tönisberger Straße / St. Huberter Landstraße / Beginenweg Einleitender Beschluss
- 29. Stellungnahme der Stadt Krefeld zum Antrag gem. §§ 8 und 9 BImSchG auf Erlass eines Vorbescheides und einer 1. Teilgenehmigung zur Errichtung und Betrieb eines GuD-Kraftwerkes im CHEMPARK, Krefeld-Uerdingen
- 30. 12 c Änderung des Landschaftsplanes "Golfplatz Linn" Aktualisierung des Satzungstextes
- 31. nicht belegt
- 32. Ausländerrechtliche Beratungskommission hier: Änderung der Verfahrensgrundsätze
- 33. Wahl der Mitglieder und Vertreter/innen der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des RGRE
- 34. Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
- 35. Auflösung des Unterausschusses "Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren"
 - Antrag der FDP-Fraktion vom 07.05.2012 -

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

67. Jahrgang Nr. 26 Donnerstag, 28. Juni 2012 Seite 268

- 36. Ausbau elektrischer Netze mit Kabel oder Freileitung / Hochspannungsleitung Fellerhöfe
 - Anträge der Fraktionen der SPD vom 08.05.2012 und der CDU vom 14.05.2012 –
- 37. Wartezeiten in der Ausländerbehörde
 - Antrag der Fraktion der Grünen vom 15.05.2012 -
- 38. Demografischer Wandel
 - Anträge der Fraktionen der Grünen vom 22.05.2012 und der CDU vom 25.05.2012 -
- 39. Baumkonzept Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in 2012 und mittelfristige Finanzplanung
 - Antrag der Fraktion der Grünen vom 24.05.2012 –
- 40. Bildung eines Arbeitskreises zur Überarbeitung der Richtlinien für das Plakatieren bei Wahlen
 - Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 04.06.2012 -
- 41. nicht belegt
- 42. nicht belegt
- 43. Luftreinhalteplan
 - Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 13.06.2012 -
- 44. Geschäftsbereichsverteilungsplan der Stadt Krefeld
 - gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler vom 18.06.2012 –
- 45. Integration und Rassismus
 - Antrag der Gruppe Die Linke vom 18.06.2012 -
- 46. Bildung statt Betreuungsgeld
 - Antrag der Fraktion der Grünen vom 19.06.2012 –
- 47. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Rates am 03.05.2012
 - Nichtöffentlicher Teil -
- 2. Mitteilungen und Eingänge
- 3. nicht belegt
- 4. Bericht des Oberbürgermeisters
- 5. nicht belegt
- 6. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2012
 Innenauftrag P06204020000 Maßnahmen zur Stadterneuerung
 - Kostenart 53180000/73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
- Verkauf eines Geschäftsanteils an der DYNERGIO SERVICE GmbH durch die SWK ENERGIE GmbH
- 8. nicht belegt
- Vertrag mit der Diakonie Krefeld & Viersen über den Betrieb und die Finanzierung des Beratungszentrums für Wohnungslose im Objekt Lutherstraße 18
- 10. nicht belegt
- 11. nicht belegt
- 12. nicht belegt
- 13. nicht belegt
- 14. nicht belegt

- 15. nicht belegt
- 16. nicht belegt
- 17. nicht belegt
- 2.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 290
 Ergänzung südlich St Töniser Straße zwischen Oberbenrader Straße und Gatherhofstraße im Grundstücksbereich Oberbenrader Straße 405
 - hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- 19. Bebauungsplan Nr. 702 nördlich Winnertzweg zwischen den Häusern Nr. 25 und 31 hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- 20. Anfragen

Krefeld, den 20. Juni 2012

Kathstede

Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN

ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER DIE GENE-RELLEN AUSNAHMEN VON DEM VERKEHRS-VERBOT INNERHALB DER KREFELDER UMWELTZONE AB DEN 01.07.2012

Auf Grund § 40 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. 02.2012 (BGBl. I S. 212), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. Verordnung zur Durchführung des BundesImmissionsschutzgesetzes) vom 10.10.2006 (BGBl. I S. 2218), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.12.2007 (BGBl. I S. 2793) sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), wird ab 01.07.2012 für die Umweltzone Krefeld Folgendes verfügt:

- I. Befreiungen von den Verkehrsverboten in der Umweltzone von Amts wegen
- Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone (§ 41 Abs. 2 Nr. 6 Zeichen 270. 1 der Straßenverkehrsordnung) sind folgende Kraftfahrzeuge neben den in Anhang 3 zur 35. BlmSchV aufgeführten Maschinen, Geräten und Kraftfahrzeugen vom Verkehrsverbot befreit:
 - Pkw, Nutzfahrzeuge (Kraftfahrzeuge der Klasse N1, N2 und N3), Reisebusse und ausländische Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) gemäß Anhang 2 Nr. 3 Abs. a h der 35. BlmSchV, d.h. Abgasstufe Euro 3, für die technisch keine Nachrüstung möglich ist und die vor dem 01.01.2008 auf den Fahrzeughalter/das Unternehmen oder

67. Jahrgang Nr. 26 Donnerstag, 28. Juni 2012 Seite 269

dessen Rechtsvorgänger zugelassen wurden. Die Nichtnachrüstbarkeit mit einem handelsüblichen Partikelminderungssystem des Fahrzeugs der Schadstoffgruppe 3
(gelbe Plakette) zur Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette)
ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen
einer Technischen Prüfstelle zu bestätigen. Der Nachweis
ist bei jeder Fahrt in der Umweltzone mitzuführen und im
ruhenden Verkehr sichtbar hinter der Windschutzscheibe
auszulegen.

- Fahrzeuge mit rotem Händlerkennzeichen (Beginn der Erkennungsnummer mit o6) und Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen (Beginn der Erkennungsnummer mit o4),
- Versuchs- und Erprobungsfahrzeuge nach § 70 Abs. 1a oder § 19 Abs. 6 der StVZO und
- Fahrzeuge von Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionsstörungen. Innerhalb der Umweltzone erfolgt der Nachweis der Schwerbehinderung durch deutlich sichtbares Auslegen der Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für behinderte Menschen hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges (Sichtbarkeitsprinzip).
- 2. Um dem erforderlichen Ausweichverkehr von den nicht mit Verkehrsverboten belegten Autobahnen Rechnung zu tragen, werden in Anlehnung an die Regelung in § 41 Abs. 2 Nr. 6 der StVO von den Verkehrsverboten die Fahrten ausgenommen, die auf ausgewiesenen Umleitungsstrecken (Zeichen 454, 455, 457 oder 460 oder über den sog. "Roten Punkt" im Sinne des Erlasses des Ministeriums für Bauen und Verkehr III B 3 – 75-02/217 vom 08. Februar 2006) durchgeführt werden, um besonderen Verkehrslagen Rechnung zu tragen.

II. Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden

Erteilte Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden in Nordrhein-Westfalen werden ebenfalls anerkannt.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

IV. Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

An der sofortigen Vollziehung der Regelung besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der mit der unmittelbar bevorstehenden Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffenen Maßnahmen nicht ins Gewicht fällt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Stadt Krefeld, den 18. Juni 2012

Gregor Kathstede Oberbürgermeister

VERBANDSVERSAMMLUNG SPARKASSENZWECKVERBAND STADT KREFELD / KREIS VIERSEN

Die 5. Sitzung in der achten Wahlzeit der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen (82. Sitzung seit Bildung des Zweckverbandes) findet am Montag, 2. Juli 2012, 18.00 Uhr, Sparkasse Krefeld, Bürogebäude Rheinstraße 68, Veranstaltungsraum, Erdgeschoss, statt.

Tagesordnung:

- Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- Vorlage des Jahresabschlusses 2011 der Sparkasse Krefeld mit Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, und des Lageberichtes gem. § 24 Abs. 4 SpkG NW
- 3. Entlastung der Organe der Sparkasse Krefeld gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f SpkG NW
- 4. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung 2011 gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe g in Verbindung mit § 25 SpkG NW
- 5. Verschiedenes

gez. W. Fabel Vorsitzender

VERKAUF VON AUSGESONDERTEN DEINSTFAHRZEUGEN HIER: VW GOLF KR-2023

Der bisher bei den Telekommunikationstechnikern, -10/4 – jetzt -60/12 –, eingesetzte VW Golf ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller: Volkswagen
Fabrikat: Golf II
Typ: 1.3 G-Kat

Fahrgestell Nr.: WVWZZZ1GZMW363705

Erstzulassung: 17.01.1991
TÜV: abgelaufen
Hubraum: 1272 ccm
Leistung: 40 kW (55 PS)
KM Stand: 142.310 km

Es handelt sich um ein 5-sitziges Fahrzeug mit 3 Türen. Das Fahrzeug wurde im Stadtbezirk eingesetzt. Die Abmeldung des Fahrzeuges erfolgte am 15.11.2011.

Das Fahrzeug befindet sich in einem sehr schlechten Allgemeinzustand. Seit Ende August 2010 wurde das Fahrzeug nicht mehr

67. Jahrgang Nr. 26 Donnerstag, 28. Juni 2012 Seite 270

benutzt und steht seitdem auf einem Parkplatz im Freien. Es weist einen Unfallschaden und einige nicht behobene Karosserieschäden auf. Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit, da es sich nicht starten lässt und die Bereifung der Vorderachse verbraucht ist.

Das Mindestgebot beträgt: 100,- Euro.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeiten auf dem Parkplatz an der Garagenhalle Konrad-Adenauer-Platz 17 (Ansprechpartner Herr Rukes Tel.: 86-1140) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag, 12:00 Uhr, der dritten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilung der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich Zentrales Gebäudemanagement, – 60/12 –, Konrad-Adenauer-Platz 17, Raum 125, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: Ankauf des gebrauchten VW Golf, KR-2023, zu richten

Im Auftrag gez. Rukes

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. o180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. o1805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld 0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

29.06. - 01.07.2012

Rolf Pahlings Ing. grad. Ges. f. Sanitär u. Heizungst. MbH Von-Ketteler-Straße 35, 47807 Krefeld, 311774

06.07. - 08.07.2012

Herbert Panhey GmbH

Donaustraße 26, 47809 Krefeld, 540337



APOTHEKENDIENST

Montag, 2. Juli 2012

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226 Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165 Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Dienstag, 3. Juli 2012

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170 Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570 Apotheke Ostwall 68, Seidengalerie

Mittwoch, 4. Juli 2012

Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53 Schwanen-Apotheke am Ostwall, Ostwall 146 Park-Apotheke am FAZ, Dießemer Bruch 79

Donnerstag, 5. Juli 2012

Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104 Marien-Apotheke, Hülser Markt 16 Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Freitag, 6. Juli 2012

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4 Herz-Apotheke, Gladbacher Str. 316

Samstag, 7. Juli 2012

Bären-Apotheke, Breslauer Str. 11 – 13 Römer-Apotheke, Königstraße 80 Stern-Apotheke, Hülser Straße 10 a

Sonntag, 8. Juli 2012

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213 Burg-Apotheke, Hafenstraße 5 Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195



"Krefelder Amtsblatt

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,−€. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.